

Regierungsratsbeschluss

vom 23. Januar 2007

Nr. 2007/65

**Opferhilfe: Leistungsvereinbarung mit pro juventute / Telefonhilfe 147;
Vereinbarung für die Jahre 2007 - 2010**

1. Erwägungen

Mit Beschluss Nr. 2005/1655 vom 16. August 2005 hat der Regierungsrat das Amt für soziale Sicherheit beauftragt, mit der pro juventute / Telefonhilfe 147 eine Leistungsvereinbarung abzuschliessen, welche die Vergütung der Dienstleistungen der Telefonhilfe 147 an minderjährige Opfer von Straftaten mit Wohnsitz im Kanton Solothurn zum Inhalt habe. Dabei war von einer Gesamtzahl von 50'000 Personen auszugehen und ein Entgelt von Fr. 0.10 pro Kopf zu berücksichtigen. Aufgrund der abgeschlossenen Leistungsvereinbarung erfolgten in den Jahren 2005 und 2006 jeweils Zahlungen von Fr. 5'000.— als Sockelbeitrag aus dem Opferhilfekredit an die pro juventute.

Eine Erneuerung des Vertrages ist angezeigt. Der Jahresbericht 2005/2006 weist einen Anteil an Anrufen von ca. 7 % aus, welche erlittene Gewalt thematisieren. Es ist dabei von den selben Massgaben (50'000 Minderjährige im Kanton Solothurn x Fr. 0.10) auszugehen.

Analog der Vertragsdauer der bereits im Opferhilfebereich abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen ist es angezeigt, diese Leistungsvereinbarung vorerst für vier Jahre (2007 bis 2010) abzuschliessen.

2. Beschluss

Das Amt für soziale Sicherheit wird beauftragt, im Sinne der Erwägungen mit der pro juventute/ Telefonhilfe 147 eine Leistungsvereinbarung 2007 – 2010 abzuschliessen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

ASO (4; Ablage, Abt. Soziale Dienste)

Pro juventute, Susanne Ryffel, Postfach, 8032 Zürich, Versand durch ASO

Aktuarin SOGEKO

